



BUND NRW • Merowingerstraße 88 • 40225 Düsseldorf

An den Rat der Stadt Radevormwald
Rathaus

7D

42477 Radevormwald

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**
Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

Kreisgruppe
Oberbergischer Kreis
Geschäftsstelle
Ringweg 1
51545 Waldbröl
www.bund-oberberg.de
Vorsitzender:
Friedrich Schöbel
Vorstandsmitglied:
Dirk Johanns
Wiehl, den 3.3. 2016

Durchschriftlich an die Fraktionen des Stadtrates

Bürgeranregung gem. § 24 GO

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir auf unseren vormaligen „Bürgerantrag“, von Ihnen keine Nachricht bekommen haben, dass dieser auf der Tagesordnung des Stadtrates übernommen wurde, möchten wir den Antrag als Bürgeranregung formalisieren und mit einem Hinweis auf einen Kommentar zu der GO erneut stellen, dass der Bürgermeister bei solchen Anregungen kein eigenes materielles Vorprüfungsrecht habe und somit entsprechende Anträge auf die Tagesordnung zu setzen seien.

Insofern bitten wir vorab um Weiterleitung unserer Anregung an alle Fraktionen und um eine schriftliche, rechtsverbindliche Eingangsbestätigung

Als und für Betroffene stellen wir, die Bund-Kreisgruppe Oberberg, den Antrag auf nachfolgende Beschlussfassung durch den Stadtrat Radevormwald.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt die Abkommen TTIP, CETA und TISA ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- und plurilaterale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig einschränken könnten und in erster Linie den -1-

Interessen von multinationalen Konzernen dienen. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Die Stadt Radevormwald wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzen, dass diese sich ebenfalls gegen den Abschluss bzw. die Ratifizierung der Handelsverträge positionieren. Sie wird darüber hinaus ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über ihre ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA zu informieren.

Begründung:

Demokratie und Transparenz

Die Verhandlungen zu allen drei Abkommen fanden und finden als Geheimverhandlungen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards.

Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

Daher fordern wir die Veröffentlichung aller Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen. Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.

Investitionsschutz für Konzerne

Bei TTIP und CETA erhalten internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen. Der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft sieht sich hierdurch benachteiligt und die Rechtsstaatlichkeit in Europa ausgehebelt und lehnt daher den geplanten Investitionsschutz strikt ab.

Auch Beschlüsse von Gemeinden können Anlass für solche Klagen sein. Dies würde dazu führen, dass sich die politischen Gremien von Städten und Gemeinden bei jedem Beschluss überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat auslösen könnten.

Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen

In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Städte und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Das bedeutet, dass z.B. Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur, -2-

Gesundheitsleistungen oder Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden könnten.

- **Abwasserentsorgung**
- **Wasserversorgung**
- **Müllbeseitigung**
- **Straßenreinigung**
- **Winterdienst**
- **Straßenbeleuchtung**
- **KVH - Abtl. Radevormwald**
- **usw.**

Zudem wird die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen erschwert bzw. verunmöglicht, da von einem bestimmten Schwellenwert an Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen. Hiermit wird die Handlungsautonomie der Kommunen drastisch eingeschränkt.

Standstill- und Ratchet-Klausel

Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill- (Stillstand) wie auch die Ratchetklausel (Sperrklinke). Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Die Sperrklinkenklausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden. Ein staatliches Unternehmen (wie etwa die Stadtwerke), das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, könnte so niemals wieder rekommunalisiert werden.

Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter und Dienstleistungen wieder rückgängig gemacht wurden. Die Abkommen würden die Rückführung einmal privatisierter Leistungen in die öffentliche Hand für immer unmöglich machen.

Mit freundlichen Grüßen


I. A.
Friedrich Schöbel
Vorsitzender


I. A.

Dirk Johanns
Vorstandsmitglied

BUND-Kreisgruppe Oberbergischer Kreis

E-Mail: friedrich.schoebel@bund.net

dirk.johanns@bund.net

Zusatz:

Informationen: www.bund.net/ttip;

* 1.) Erl.d. Ministerium für Inneres und Kommunales v. 11.12. 2014 -3-

- Zuständigkeit der Räte und Kreistage bezüglich der Freihandelsabkommen.
- 2.) Drucksache 17/5740, Seite 10 , Bayrischer Landtag
- 3.) Pressemitteilung v. 5. 6. 2014, Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen
- 4.) Beschluss des Deutschen Städtetages vom 12. 2. 2014
- Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge
- 5.) Gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistung v. Okt. 2014, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, DSTGB, VKU
- 6.) Kölner Netzwerk der Daseinsvorsorge (17-seitig)

Anmerkung:

Mittlerweile haben über 250 deutsche Kommunen (3 (drei) aus dem Oberbergischen Kreis: Engelskirchen, Lindlar und Waldbröl) bürgernahe, fortschrittliche Resolutionen gegen TTIP, CETA und TiSA verabschiedet. Darunter sind auch 11 (elf) Landeshauptstädte sowie die Millionenstadt Köln.

Es wird doch niemand ernsthaft behaupten können, dass deren Rechtsämter sich bezüglich der Zuständigkeit zur Beschlussfassung geirrt hätten.

Anhang:

- a) Resolution der Stadt Köln vom 24. 3. 2015
- b) Stellungnahme Nr.4/16 Deutscher Richterbund/Februar 2016